

Interne Richtlinien zur Verleihung des „**Oelder Baukulturpreises**“
(„Preis für die Erhaltung und Entwicklung historischer Baukultur“)

vom 13.07.2026

Die Stadt Oelde besitzt einen umfangreichen Bestand an historischer Bausubstanz. Neben einer Vielzahl von denkmalgeschützten Objekten vermittelt auch die Erhaltenswerte Bausubstanz als gebaute Geschichte Einblicke in das Leben und die Leistung vergangener Generationen.

Mit der Auslobung und Verleihung des Preises soll die Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege denkmalgeschützter oder erhaltenswerter Bausubstanz aufmerksam gemacht werden. Vorbildliche Leistungen zum Erhalt der Bausubstanz sollen gewürdigt und öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Gleichzeitig besteht das Ziel der Preisvergabe darin, anzuregen, sich bei der Erhaltung, Pflege und Nutzung von Denkmalen und Erhaltenswerter Bausubstanz zu engagieren. Hierfür vergibt die Stadt Oelde den „Oelder Baukulturpreis“.

§ 1 Grundlagen

- (1) Laut Artikel 18 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Kultur, Kunst und Wissenschaft durch das Land und die Gemeinden zu pflegen und zu fördern, laut § 1 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) liegen der Denkmalschutz und die Denkmalpflege im öffentlichen Interesse. Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege die Denkmäler zu schützen und zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und das Wissen über Denkmäler zu verbreiten. Dabei ist auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. Der Denkmalschutz und die Denkmalpflege obliegen dem Land Nordrhein-Westfalen, den Denkmalfachämtern sowie den Gemeinden und den Gemeindeverbänden.
- (2) Die Stadt Oelde verleiht auf dieser Grundlage im zweijährigen Rhythmus einen Baukulturpreis. Der Preis soll das Engagement jener Personen würdigen, die Baudenkmale oder Erhaltenswerte Bausubstanz mit großem ideellen Aufwand erhalten und pflegen. Damit soll auch der Öffentlichkeit das Anliegen und die Notwendigkeit der Denkmalpflege nahegebracht werden, die Denkmäler als Zeugnisse einer abgeschlossenen Epoche so zu bewahren, dass sie in dem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächste Generation weitergegeben werden können.

§ 2 Ausschreibung

- (1) Auszeichnung
Der Preis besteht aus einer Urkunde, ein Geldpreis ist mit der Vergabe nicht verbunden.
- (2) Auslobung
Der Stadt Oelde lobt den Preis in regelmäßigen Abständen (zweijähriger Rhythmus) aus. Der Rhythmus kann jährlich neu festgelegt werden.

(3) Zielgruppe

Geehrt werden sollen Personen, Institutionen oder Kirchengemeinden, die bei der Bewahrung des / der in ihrem Eigentum oder Besitz befindlichen Baudenkmals / Erhaltenswerten Bausubstanz durch beispielhafte Sanierungsarbeiten Herausragendes geleistet haben. Baudenkmale in diesem Sinne sind Anlagen im Sinne des § 23 Absatz 1 DSchG NRW, Erhaltenswerte Bausubstanz ergibt sich durch die bei der Stadt Oelde hierüber geführte Liste. Voraussetzung ist die Lage des Denkmals / der Erhaltenswerten Bausubstanz im Oelder Stadtgebiet.

(4) Einreichungsfrist und -formular

Vorschläge sind bis einschließlich zum 31. August des Jahres der Preisvergabe einzureichen und sind in Textform mit einer kurzen Begründung an die Stadt Oelde zu richten.

Das Bewerbungsformular kann direkt auf der Internetseite der Stadt Oelde ausgefüllt und an die Stadt übermittelt werden. Auf Anfrage kann das Bewerbungsformular im Rathaus der Stadt Oelde abgeholt werden, auch besteht die Möglichkeit des postalischen Versands.

(5) Vorschlagsrecht

Das Recht zu Vorschlägen für den Preis steht der gesamten Öffentlichkeit sowie der Stadt Oelde zu. Die Stadt Oelde prüft die eingegangenen Vorschläge.

Es ist zulässig, dass Objekte von Dritten vorgeschlagen werden. Soweit dritte Personen vorgeschlagen sind, ermittelt die Stadt Oelde diese Personen und deren Einverständnis zur Teilnahme. Der Vorschlag wird nur dann weiterbearbeitet, wenn die betreffende Person einverstanden ist. Gleiches gilt, sofern der Vorschlag durch die Stadt Oelde eingebracht wurde.

(6) Durchführung des Preisvergabeverfahrens

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Oelde.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Den Preis können nur Gebäude erhalten, welche als Baudenkmal oder als Erhaltenswerte Gebäudesubstanz auf dem Gebiet der Stadt Oelde ausgewiesen sind.

(2) Ein Gebäude, welches bisher weder als Baudenkmal noch als Erhaltenswerte Bausubstanz ausgewiesen ist, kann gleichwohl vorgeschlagen werden. Der Preis kann jedoch nur verliehen werden, wenn sich nach Prüfung herausstellt, dass das Gebäude in eine der beiden genannten Kategorien einzustufen ist.

(3) Die Maßnahmen müssen einer der nachgereichten Kategorien zuzuordnen sein:

1. vorbildliche Aktivitäten und Initiativen zur Rettung, Sicherung und Bewahrung sowie sinnvollen Nachnutzung eines Gebäudes,
2. vorbildliche Leistungen bei der Instandsetzung wertvoller Details/Bauteile,
3. vorbildliche Aktivitäten zur Umsetzung, Integration und Adaption nachhaltiger Ansätze (energetische Erneuerung, Nutzung regenerativer Energien etc.) in Gebäuden.

(4) Maßnahmen, die keiner der genannten Kategorie zuzuordnen sind, können nur im Ausnahmefall zugelassen werden.

- (5) Die Maßnahme muss bereits abgeschlossen sein, der Abschluss der Maßnahme soll nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- (6) Maßnahmen, die unter die Anwendungsbereiche des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen bzw. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fallen, dürfen nicht gegen deren Regelungen verstoßen.

§ 4 Preisvergabe

- (1) Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Preises bis zum 30. September des Jahres, in dem der Preis ausgelobt wird. Entscheidet sie bis dahin nicht, wird der Preis für dieses Jahr nicht vergeben.
- (2) Die Jury besteht aus den bei der Stadt Oelde tätigen Mitarbeitenden, welche die Tätigkeiten der Unteren Denkmalbehörde wahrnehmen. Ebenfalls einzubinden in die Entscheidung ist die Fachdienstleitung des Fachdienstes, in welchem der Denkmalschutz verortet ist, sowie der Technische Beigeordnete der Stadt Oelde. Die Stadt Oelde entscheidet über die Aufnahme weiterer Personen oder Institutionen.
- (3) Jedes Jurymitglied ist stimmberechtigt und verfügt über eine Stimme. Das Projekt, auf welches die meisten Stimmen entfallen (einfache Mehrheit), gewinnt.
- (4) Von der Preisvergabe ausgeschlossen sind die Juroren bei der jeweiligen Preisvergabe; § 20 VwVfG NRW gilt entsprechend.
- (5) Die Jury lässt sich ausschließlich von beruflichen Gesichtspunkten leiten.
- (6) Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- (7) Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.
- (8) Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises besteht nicht.

§ 5 Preisverleihung

Die Bekanntgabe des Preisträgers sowie die Preisverleihung werden bis zum 30. November für das laufende Jahr unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Oelde vorgenommen. Die lokale Presse wird über die Preisvergabe informiert.

§ 6 Förderrecht

Im Bewerbungsformular wird darauf hingewiesen, dass durch den Antragssteller selbständig zu prüfen ist, ob die Annahme des Preises konform mit etwaigen in Anspruch genommenen sowie angedachten Fördermitteln ist.